

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe II  
Gymnasium/Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

# Hebräisch

**(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)**

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ENTWURF

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)  
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

## **Vorwort**

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

**Auszug Amtsblatt/Erlass**

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

# Inhalt

<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>		<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>11</b>
2.1	Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.1.1	Kompetenzbereiche	13
2.1.2	Inhaltsfelder	14
2.2	Hebräisch als neu einsetzende Fremdsprache	16
2.2.1	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	16
2.2.2	Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	20
<b>3</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>24</b>
<b>4</b>	<b>Abiturprüfung</b>	<b>29</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Innerhalb des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe besitzen die Fächer Latein, Griechisch und Hebräisch neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe II wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die eine Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit vor dem Hintergrund antiker Originaltexte ermöglichen.

Im Zentrum des Unterrichts in den alten Sprachen steht die Arbeit mit Texten, die aus der Antike und ggf. späteren Epochen überliefert sind. Die Texte berühren Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt und sind angesichts eines enger zusammenwachsenden Europas von ungebrochener Aktualität. In einem Prozess des Verstehens und der dialogischen Auseinandersetzung werden die Texte in den Bewusstseinsbereich der heutigen Rezipientinnen und Rezipienten überführt.

Hebräisch ist die einzige nicht indoeuropäische Sprache, die zum traditionellen Sprachenprogramm des Gymnasiums gehört – und das seit dem Humanismus, einzig unterbrochen durch die nationalsozialistische Diktatur. Zugleich ist es die einzige Sprache, die seit der Antike bis heute kontinuierlich und kaum verändert von einer Bevölkerungsgruppe im abendländischen Europa verwandt wird. Nach Jahrhunderten überwiegend liturgie- und literatursprachlicher Verwendung ist Hebräisch im Staat Israel auch wieder Umgangssprache geworden.

Der Hebräischunterricht eröffnet Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Wirklichkeitserfahrungen im Medium einer semitischen Sprache. Als solche hat das Hebräische einen hohen Grad an Kontinuität über gut 3000 Jahre aufzuweisen. Aus der umfangreichen hebräischen Literatur hebt sich die Hebräische Bibel (der Tanach: תנ"ך) heraus – ausgezeichnet durch ihre sprachliche und literarische Geschlossenheit, ihren Charakter als Basistext für Judentum und Christentum sowie durch ihre eminente existenzielle und kulturgeschichtliche Bedeutung. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen daher die Beschäftigung mit exemplarischen Texten der Hebräischen Bibel sowie die Auseinandersetzung mit ihrer doppelten – jüdischen und christlichen – Auslegungs- und Wirkungsgeschichte, auch anhand von Rezeptions- und Vergleichsdokumenten aus späteren Sprachstufen des Hebräischen.

Eine zentrale Aufgabe des Hebräischunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur **historischen Kommunikation**:

Geleitet von ihren kognitiven und affektiven Zugangsmöglichkeiten treten die Schülerinnen und Schüler in einen Dialog mit dem hebräischen Text ein und erschließen seinen Gehalt. Sie setzen sich mit seinen Aussagen und Fragestellungen auseinander, stellen Beziehungen zu ihrer eigenen Zeit und Lebenssituation her und nehmen dazu

Stellung. Auf diese Weise entwickeln sie Verständnis für zunächst fremde Vorstellungen, Handlungsweisen und Normen, sie erkennen Elemente von Kontinuität und Wandel, entdecken wichtige gemeinsame Grundlagen der europäischen Tradition und erhalten dadurch Hilfe zur persönlichen Orientierung. Die objektive Vielzahl möglicher Auslegungen schafft eine Grundlage für die Entwicklung von Toleranz und gegenseitigem Respekt. Damit fördert der Hebräischunterricht, vergleichbar mit dem Unterricht des Lateinischen und Griechischen, die kulturelle und interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zweite zentrale Aufgabe des Hebräischunterrichts ist **Sprachbildung**. Neben den Inhalten sind die Sprache und die sprachliche Gestaltung der hebräischen Texte selbst zentrale Gegenstände des Hebräischunterrichts. Sprachbildung im Hebräischunterricht hat hauptsächlich die Entwicklung hebräischer Sprachkompetenzen zum Ziel.

Als semitische Sprache stellt Hebräisch ein spezifisches Modell von Sprache dar, das von dem der indoeuropäischen Sprachen deutlich abweicht. Aufgrund der linguistischen Distanz und weil die Beschäftigung mit dem Hebräischen im Unterricht in der Regel nicht der unmittelbaren Verständigung dient, eignet es sich in besonderer Weise kontrastdidaktisch für sprachreflektierende Betrachtungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sprachbewusstheit. Durch die intensive Sprach- und Textreflexion werden Schülerinnen und Schüler auch in die Lage versetzt, die deutsche Sprache bewusster und differenzierter zu gebrauchen.

Darüber hinaus schafft der Hebräischunterricht im Sinne einer vermittelten Sprachlernkompetenz eine gute Grundlage für das aktive Erlernen der modernen hebräischen Sprache. Aufgrund der hohen grammatischen und lexikalischen Kontinuität der verschiedenen Sprachstufen ist der Einstieg in das Erlernen des biblischen Hebräisch auch ausgehend vom modernen Hebräisch möglich.

In jedem Falle öffnet sich in der unterrichtlichen Arbeit ein Zugang zu außerbiblicher hebräischer Epigraphik ebenso wie zu späteren Sprachstufen des Hebräischen bis hin zur modernen Sprache des Staates Israel. Durch den geläufigen Umgang mit dem hebräischen Alphabet wird zudem ein erster Einblick in die jiddische Literatur möglich. Auf diese Weise gehören auch jüdische Lebenswirklichkeiten in Geschichte und Gegenwart des Judentums zu den zentralen Anliegen des Faches.

Die Geographie des Nahen Ostens sowie die altorientalische Geschichte haben die biblische Welt entscheidend geprägt. Die Bedeutung der Texte ist nicht ohne Beachtung ihres theologischen Charakters zu erfassen. Dazu gehört das Bewusstsein, dass es sich im jüdischen und christlichen Verständnis um heilige Schriften handelt, allerdings auf je verschiedene Weise. Im Hebräischunterricht sind sie nicht Gegenstand einer vorwiegend an theologischen Fragestellungen orientierten Auslegung. Als legitimer Gegenstand des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes sind sie als grundlegende Angebote für die Deutung menschlicher Existenz zu verstehen, die das abendländische Denken in vielfältiger Weise beeinflusst haben und bis in die Gegenwart hinein in den verschiedensten Bereichen ihre Wirkung entfalten.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Hebräisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Hebräisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Hebräisch wird als **neu einsetzende Fremdsprache** in vierstündigen **Grundkursen** vom Beginn der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase unterrichtet.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach, ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

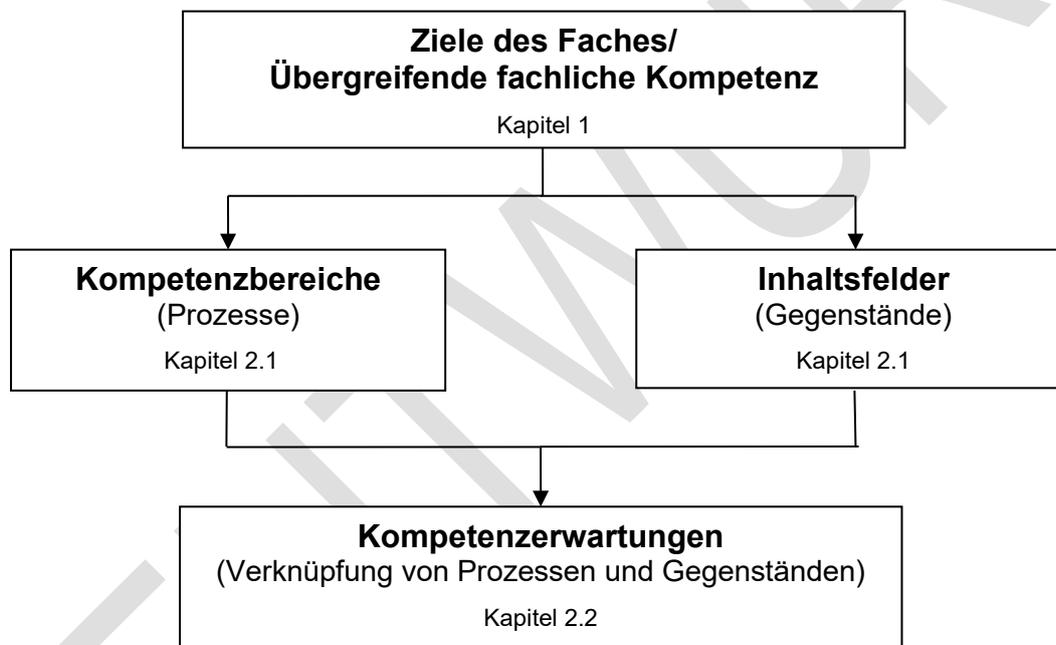
Das **Hebraicum** kann auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Abiturprüfung auf dem Weg einer Prüfung erworben werden, die einer Prüfung zum Erwerb des Hebraicums entspricht. Die für den Erwerb des Hebraicums erforderlichen Kompetenzen bzw. das Prüfungsverfahren sind durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung geregelt.

ENTWURF

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen.

Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren grundlegende Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

ENTWURF

## **2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches**

Der Hebräischunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für die Entwicklung einer historischen Kommunikation erforderlich sind und zur Sprachbildung beitragen. Kompetenzen sind dabei immer an fachliche Inhalte gebunden, die in Inhaltsfeldern entfaltet werden.

### **2.1.1 Kompetenzbereiche**

Das Fach Hebräisch unterscheidet drei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche: Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz.

#### **Textkompetenz**

Der Bereich Textkompetenz betrifft das Verstehen hebräischer Texte, das sich in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation vollzieht. Die Erschließung von Inhalt und Gestaltung eines Textes setzt ein Repertoire unterschiedlicher Methoden voraus und ermöglicht unterschiedliche Textzugänge. Die zielsprachengerechte Übersetzung der Textaussagen steht im Zentrum der Textkompetenz und ist zugleich Grundlage für die Interpretation. Im Rahmen der Interpretation werden – formal-ästhetische Gestaltungsmittel einbeziehend – Aussagen auf textimmanenter und textüberschreitender Ebene gedeutet und zur Lebenswelt in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus führt der Vergleich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Deutungen und zu einem vertieften Textverständnis.

#### **Sprachkompetenz**

Der Bereich Sprachkompetenz bezieht sich auf sprachliche und metasprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der hebräischen Sprache. Die Anwendung und Reflexion von sprachlichen Phänomenen bei der Erschließung und Übersetzung des hebräischen Textes sowie der Vergleich mit der deutschen Sprache und anderen Fremdsprachen stehen im Mittelpunkt. Zugleich geht es um Einsichten in Sprache als System, die Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Denken und Wirklichkeit und die Fähigkeit zur vergleichenden Sprachbetrachtung.

#### **Kulturkompetenz**

Der Bereich Kulturkompetenz umfasst die reflektierte Auseinandersetzung mit der biblischen Welt bei der Beschäftigung mit hebräischen Texten. Dies erfordert die Fähigkeit, die Inhalte hebräischer Texte vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Kontextes zu erläutern sowie das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen, Ideen und Motiven in der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte zu beurteilen. Der Vergleich mit der eigenen Lebenswelt ermöglicht es, Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der biblischen Welt und der eigenen Kultur zu reflektieren und dazu im Sinne der historischen Kommunikation Stellung zu nehmen.

## **Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz**

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

**Sprachbewusstheit** bedeutet Sensibilität für die Struktur und Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation in ihren kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Die große Distanz des Hebräischen zu den indoeuropäischen Sprachen und die Übersichtlichkeit ihrer Struktur lassen im Fremdsprachenlernen eine ganz eigene Sprachreflexion zu, deren Erkenntnisse und Erfahrungen die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang mit der deutschen Sprache, ggf. weiteren Herkunftssprachen und mit Sprachen insgesamt übertragen und anwenden können. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt darüber hinaus den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

**Sprachlernkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und auch unter kritisch-reflektierter Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich im Repertoire sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die während des individuellen Spracherwerbs auch im Umgang mit anderen Sprachen erworben werden.

### **2.1.2 Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die Bildung einer historischen Kommunikation und die Sprachbildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Stufe (Einführungsphase bzw. Qualifikationsphase) zugleich entfaltet werden.

#### **Inhaltsfeld 1: Biblische Welt und Welt des Judentums**

Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen werden in den ersten Kapiteln der Hebräischen Bibel angesprochen; in Rezeption und Auseinandersetzung mit den dort gegebenen Wertungen und Impulsen hat sich das abendländische Menschenbild geformt. Die Bedeutung vieler Texte der Hebräischen Bibel ist nur unter Beachtung ihres theologischen Charakters zu erfassen. Die Vorstellungen von Gott als Schöpfer, Befreier, Gesetzgeber und Garant einer gerechten Weltordnung sind als grundlegende Angebote für die Deutung menschlicher

Existenz zu verstehen, die das abendländische Denken in vielfältiger Weise beeinflusst haben und bis in die Gegenwart hinein in verschiedenen Bereichen ihre Wirkung entfalten. Historische Kommunikation setzt die Kenntnis geschichtlicher Abläufe und ihrer räumlichen Bedingtheiten voraus. Biblische Modelle der Geschichtswahrnehmung und -deutung prägen wirkungsgeschichtlich sowohl das europäische Geschichtsdanken als auch insbesondere das jüdische Selbstverständnis der eigenen Geschichte. In den inhaltlich-ethischen und metaethischen Diskussionen der Gegenwart ist der Bezug auf ethische Normen aus der Hebräischen Bibel von Gewicht. Zeitgebundene Bedingtheit und grundsätzlicher Anspruch können bei der Interpretation normativer Texte und bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihnen unterschieden werden. In Abgrenzung von fundamentalistischen Verengungen wird so ein Beitrag zum Aufbau einer ethischen Argumentationskompetenz geleistet.

## **Inhaltsfeld 2: Textgestaltung**

In diesem Inhaltsfeld stehen die Struktur und die Gestaltung von Texten im Fokus. Damit korrespondiert die Frage nach dem Verhältnis von Textinhalt und sprachlich formaler Umsetzung. Das Zusammenwirken von Aussage und Ausdrucksform ist in den Texten der Hebräischen Bibel deutlich und oft anspruchsvoll gestaltet. Für das vertiefte Textverständnis ist die Analyse des Zusammenhangs von Inhalt und Form deshalb von grundlegender Bedeutung. Die Verbindung von Aussageabsicht und sprachlicher Gestalt wird in bestimmten Strukturmerkmalen, sprachlich-stilistischen Gestaltungselementen und Textsortenspezifika greifbar. Die Untersuchung der Oberflächenstruktur, insbesondere im Hinblick auf Sachfelder oder Personenkonstellationen, erleichtert die Texterschließung, im Rahmen der Interpretation ist die Einbeziehung sprachlich-stilistischer Merkmale unverzichtbar. So lassen sich Merkmale wie die Erzählperspektive oder die Argumentationsstruktur mit Blick auf die kommunikative Funktion des Textes deuten. Damit wird die Beziehung zwischen Aussageabsicht und sprachlicher Gestalt deutlich. Gerade auch für poetische Texte ist das Zusammenwirken von Inhalt und Form konstitutiv.

## **Inhaltsfeld 3: Sprachsystem**

Das Inhaltsfeld hat das System und die grundlegenden Phänomene der hebräischen Sprache zum Gegenstand. Lexik, Morphologie und Syntax der hebräischen Sprache werden deshalb im Zusammenhang mit der Textarbeit thematisiert; die semantischen und syntaktischen Funktionen sind Grundlage für das Textverständnis. Ein Basiswortschatz wird durch die Arbeit mit hebräischen Texten aufgebaut. Bei der Beschäftigung mit morphologischen Aspekten der hebräischen Verbal- und Nominalformen stehen deren kontextbezogene funktionale Analyse und deren sachgerechte Wiedergabe im Deutschen im Vordergrund. Die Kenntnis syntaktischer Strukturen ermöglicht eine detaillierte Erschließung eines hebräischen Textes.

## 2.2 Hebräisch als neu einsetzende Fremdsprache

### 2.2.1 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese können während der über die Einführungsphase hinaus dauernden Spracherwerbsphase auch den Weg über das moderne Hebräisch zum biblischen Hebräisch einschlagen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

#### **Kulturkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- dekodieren auf angemessene Weise den hebräischen Gottesnamen (Tetragramm),
- erschließen anhand ausgewählter Texte Grundzüge von Menschenbildern in der Hebräischen Bibel,
- diskutieren religionskritische Impulse von Gottesvorstellungen in der Hebräischen Bibel.

#### **Textkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen didaktisch ausgewählte Originaltexte (dekodieren),
- übersetzen didaktisch ausgewählte Originaltexte unter Beachtung ihres Sinngelhalts und ihrer sprachlichen Struktur angemessen ins Deutsche (rekodieren),
- lesen einen zuvor von ihnen erarbeiteten hebräischen Text sinndarstellend,
- interpretieren lexikalisch und morphologisch weniger komplexe Texte der Hebräischen Bibel,

- beschaffen sich über leicht zugängliche Hilfsmittel Informationen zu ausgewählten textbezogenen Fragestellungen und werten sie aus.

## Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen und schreiben die hebräische Quadratschrift und die tiberiensische Punctuation,
- lesen jiddische Texte in hebräischer Schrift,
- wenden einen Basiswortschatz des biblischen Hebräisch in thematischer und grammatischer Strukturierung, der ihrer Lernstufe entspricht, an,
- wenden die radixbasierte Morphologie für die Interpretation von Texten an,
- dokumentieren ein elementares Verständnis hinsichtlich der Grenzen und Möglichkeiten einer Übersetzung,
- identifizieren typische Merkmale des Hebräischen (kontrastiv zum Deutschen und zu anderen ihnen bekannten Sprachen) als nicht indoeuropäischer Sprache,
- wenden unter Anleitung zur Erschließung und Übersetzung von Texten grundlegende methodische Elemente der Textgrammatik an,
- beschreiben strukturelle Unterschiede zwischen dem Hebräischen und anderen bisher von ihnen erlernten Sprachen,
- nutzen ihre Kenntnisse sprachlicher Strukturen und ihre Fähigkeiten zur Sprach- und Textreflexion für den Aufbau ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Biblische Welt und Welt des Judentums
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2.1) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## Inhaltsfeld 1: Biblische Welt und Welt des Judentums

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anthropologie: Menschenbilder
- Gottesvorstellungen: Das Tetragramm als Eigenname des Gottes Israels

### Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Texte in ihren jeweiligen Kontext ein und erläutern auf dieser Basis Thema und Inhalt,
- interpretieren die in ausgewählten Texten begegnende spezifisch hebräische Körpersymbolik,
- diskutieren Impulse von Menschenbildern in der Hebräischen Bibel gegenüber gegenwärtig in aktuellen medialen Bezügen dominierenden Menschenbildern,
- identifizieren das Tetragramm als Eigennamen und unterscheiden es von anderen Gottesbezeichnungen,
- beachten beim hebräischen Lesen jüdische Regeln des Umgangs mit dem Tetragramm,
- umschreiben im Deutschen das Tetragramm, wie in der jüdischen und/oder christlichen Tradition üblich.

## Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorten: narrative und poetische Texte
- Textstruktur: Satztypen und ihre jeweilige Funktion, Leitwortprinzip, Leserlenkung
- Textstilistik: sprachlich-stilistische Mittel

### Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die textsortenspezifischen Kennzeichen narrativer und poetischer Texte,
- unterscheiden Verbal- und Nominalsätze in ihrer jeweiligen Funktion für den Text,
- erläutern die Leserlenkung anhand der Verwendung von Satztypen und Leitwörtern,

- erläutern sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel als Ausdruck des ästhetischen Anspruchs eines Textes,
- erläutern den Parallelismus membrorum als Hauptgestaltungsmittel hebräischer Poesie.

### Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lexik: Basiswortschatz
- Morphologie: Formenbildung des Nomens, Formenbildung des Verbs, Personalsuffixe
- Syntax: Satztypen

#### Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren das Phänomen Ketiv/Qere und lesen entsprechend,
- semantisieren Lexeme in Grundzügen mithilfe eines wissenschaftlichen hebräischen und aramäischen Lexikons zum Alten Testament,
- benennen Beispiele des Fortwirkens des althebräischen Wortschatzes im modernen Hebräisch,
- nutzen die Grundregeln der Formenbildung des Nomens und des Verbs für das Übersetzen hebräischer Texte,
- nutzen die Grundregeln der Formenbildung in Verbindung mit Personalsuffixen für das Übersetzen hebräischer Texte,
- benennen unterschiedliche Gruppen von Nomina (einschließlich Partizipien) im Satz nach grammatikalischen Kategorien und geben sie im Deutschen angemessen wieder,
- unterscheiden die verschiedenen Satztypen im Blick auf ihre jeweilige Funktion,
- erweitern und sichern ihren Wortschatz wortfeldspezifisch unter Verwendung unterschiedlicher Lerntechniken,
- setzen im Rahmen des Sprachenlernens digitale Hilfsmittel und generative Intelligenz zielgerichtet ein.

## 2.2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben. Diese können während der über die Einführungsphase hinaus dauernden Spracherwerbsphase auch den Weg über das moderne Hebräisch zum biblischen Hebräisch einschlagen.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

### Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen selbstständig inhaltlich anspruchsvollere Texte der Hebräischen Bibel (dekodieren),
- übersetzen inhaltlich anspruchsvollere Texte der Hebräischen Bibel unter Beachtung ihres Sinngehaltes und ihrer sprachlichen Struktur angemessen ins Deutsche (rekodieren),
- lesen vokalisierte hebräische Texte auch ohne Vorbereitung mit „sephardischer“ Aussprache und Betonung,
- interpretieren Texte aus der Hebräischen Bibel,
- vergleichen und beurteilen mit ihrem durch eigene Rekodierung und Interpretation gewonnenen Verständnis von Texten unterschiedliche Übersetzungen,
- erschließen und übersetzen Texte selbstständig mithilfe eines wissenschaftlichen hebräischen und aramäischen Lexikons zum Alten Testament,
- recherchieren Informationen zu ausgewählten Themen und machen sie der Interpretation dienlich.

### Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lesen über die vokalisierte Quadratschrift hinaus eine weitere Schreibweise des Hebräischen,
- berücksichtigen bei Analyse und Übersetzung der Texte spezifische Eigenheiten der althebräischen Syntax,
- identifizieren spezifische syntaktische Eigenheiten der späteren Sprachstufen des Hebräischen,
- dekodieren und rekodieren sprachliche Phänomene und Strukturen systematisch,
- vergleichen das System der hebräischen Sprache mit dem der deutschen und denen anderer ihnen bekannter Sprachen zur Vertiefung ihrer Sprachbewusstheit,
- dokumentieren ein differenziertes Problembewusstsein hinsichtlich der Grenzen und Möglichkeiten einer Übersetzung.

## Kulturkompetenz

### Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Grundzüge der biblischen und nachbiblischen Geschichte Israels bzw. des Judentums,
- erläutern die religiöse Bedeutung der Hebräischen Bibel als Tanach im Judentum und als Altes Testament im Christentum,
- beschreiben die Wirkungsgeschichte von Texten und erläutern deren Bedeutung.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Biblische Welt und Welt des Judentums
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## Inhaltsfeld 1: Biblische Welt und Welt des Judentums

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anthropologie: Menschenbilder, Tradition und Rezeption anthropologischer Perspektiven
- Gottesvorstellungen: Gottesvorstellungen, Tradition und Rezeption von Gottesvorstellungen
- Israel: Biblische Geschichte Israels, Topographie Israels, Tradition und Rezeption biblischer Geschichtsmodelle, Jüdische Lebenswirklichkeiten
- Ethik: Ethische Weisung (Tora, Prophetie, Weisheit), Tradition und Rezeption ethischer Perspektiven in aktuellen Diskursen

### Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern anhand der biblischen Urgeschichte Grundzüge von Menschenbildern in der Hebräischen Bibel,
- interpretieren Texte vor dem Hintergrund jeweiliger landeskundlicher Gegebenheiten,
- diskutieren die jeweilige Gegenwartsbedeutung von Texten der Hebräischen Bibel in aktuellen medialen Bezügen,
- bewerten grundlegende Impulse der Hebräischen Bibel für Ethik und Sozialordnung und diskutieren deren Bedeutung für die jeweilige Gegenwart,
- erläutern unterschiedliche Gottesvorstellungen in der Hebräischen Bibel sowie deren altorientalischem Kontext.

## Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorten: narrative und poetische Texte
- Textstruktur: Satztypen und ihre jeweilige Funktion, Leitwortprinzip
- Textstilistik: sprachlich-stilistische Mittel

### Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Layout der Biblia Hebraica für die Interpretation des Textes,
- erläutern die textsortenspezifischen Kennzeichen narrativer und poetischer Texte (konzentrische Strukturen),
- erläutern Verbal- und Nominalsätze in ihrer jeweiligen Funktion für den Text (Inversionspaare),

- erläutern die Verwendung von komplexen Satzstrukturen (Konsekutivtempora) und Leitwörtern,
- erläutern das Zusammenwirken sprachlich-stilistischer Gestaltungsmittel als Ausdruck des ästhetischen Anspruchs komplexerer Texte.

### Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lexik: erweiterter Wortschatz
- Morphologie: Formenbildung des Nomens, Formenbildung des Verbs, Personalsuffixe
- Syntax: Infinitivkonstruktionen

#### Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ihre Kenntnisse von Ketiv/Qere beim Lesen von Texten der Biblia Hebraica an,
- erweitern ihren Wortschatz lektüreabhängig,
- wenden Wortbildungsregeln zum Erschließen ihnen unbekannter Wörter und zur Erweiterung ihres Wortschatzes an,
- nutzen die Kenntnis der Formenbildung des Verbs für die Textarbeit,
- identifizieren wichtige morphologische Eigenheiten der nachbiblischen Sprachstufen des Hebräischen,
- benennen alle Formen der Personalsuffixe und nutzen diese Kenntnis für die Analyse auch von komplexen Formen,
- identifizieren satzwertige Infinitivkonstruktionen und geben sie angemessen wieder,
- erweitern unter Verwendung der einschlägigen und fachspezifischen Lerntechniken ihren hebräischen Wortschatz eigenständig und lektürebezogen,
- setzen im Rahmen des Sprachenlernens digitale Hilfsmittel und generative Intelligenz zielgerichtet ein.

### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individuelleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc-Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

### **Klausuren**

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOST hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße gegen

die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Grundlage der Klausur ist ein unbekannter hebräischer Originaltext, in der Einführungsphase auch ein didaktisierter Text. Der Umfang des Textes beträgt unter Berücksichtigung der sprachlich-inhaltlichen Komplexität etwa 50 Wörter je Zeitstunde.

Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext ergänzt. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Für die Anfertigung der Übersetzung eines Originaltextes steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. Substantielle Bestandteile jeder Klausur sind Aufgaben zur Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes. Die Interpretation kann sich darüber hinaus auf zusätzliches Text- oder Bildmaterial beziehen. Aufgaben zur Texterschließung sind mit der Interpretation verknüpft und mindestens einmal im Schuljahr Bestandteil einer Klausur.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes. Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen.

Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der hebräische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Im Laufe der Qualifikationsphase ist auf den Bewertungsmaßstab der Abiturklausur angemessen vorzubereiten.

Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf zwei Drittel der Bearbeitungszeit. Einmal im Schuljahr kann sich die Übersetzungsaufgabe auf die Hälfte der Bearbeitungszeit beziehen. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit. In der Einführungsphase ist auch eine Gewichtung im Verhältnis drei zu eins möglich.

Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt und können im Übersetzungsteil positiv berücksichtigt werden.

Die Benotung der einzelnen Aufgabenteile wird gesondert ausgewiesen.

### **Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise**

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen

Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
<b>Mündlich</b>	Präsentation oder Fachgespräch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitfragengelenkte Interpretation</li> <li>- Übersetzungskommentar</li> <li>- Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)</li> </ul>
<b>Praktisch</b>	Präsentation eines künstlerischen, literarischen oder musikalischen Produkts ausgehend von einem Originaltext und anschließende Reflexion
<b>Schriftlich</b>	Ausarbeitung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitfragengelenkte Interpretation</li> <li>- Übersetzungskommentar</li> <li>- Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)</li> </ul>

Ziel jedes Leistungsnachweises ist der Nachweis eines vertieften inhaltlich-sprachlichen Verständnisses eines originalsprachlichen Ausgangstextes im Sinne der historischen Kommunikation und der Sprachbildung. Grundlage des Leistungsnachweises ist ein oder sind mehrere hebräische Texte.

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

## **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

## **Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

- I. Übersetzungsaufgabe
- II. Interpretationsaufgabe
- III. Wortschatzaufgabe
- IV. Grammatikaufgabe

## 4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

### **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die schriftliche Abiturprüfung umfasst folgende Aufgabenarten:

- Übersetzung eines unbekanntes hebräischen Originaltextes
- Aufgabengelenkte Interpretation dieses gegebenenfalls um weitere Materialien erweiterten Textes

Grundlage der Klausur ist ein unbekannter hebräischer Originaltext. Der Umfang des Textes beträgt unter Berücksichtigung der inhaltlich-sprachlichen Komplexität etwa 50 Wörter je Zeitstunde.

Der Text wird durch einen deutschsprachigen Hinführungstext sowie in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen ergänzt. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Für die Anfertigung der Übersetzung stehen eine Biblia Hebraica, eine Tabula accentuum und ein hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament zur Verfügung.

Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der hebräische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.

Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf zwei Drittel der Bearbeitungszeit. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit.

Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt und im Übersetzungsteil positiv berücksichtigt.

Im Übrigen gilt der Erlass des Ministeriums für die mit der Abiturprüfung in zeitlichem Zusammenhang stehende Prüfung zum Erwerb des Hebraicums. Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOST.

### **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines im Unterricht nicht behandelten hebräischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben (vgl. dazu Kap. 3). Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei maximal 40 Wörtern liegen. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben ist die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit zu berücksichtigen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich.

Die Aufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der hebräische Prüfungstext nicht vorgelesen. Dem Prüfling steht zur Bearbeitung der Aufgabe ein hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament und ggf. weitere Hilfsmittel zur Verfügung. Die Bewertung der Übersetzungsleistung im ersten Prüfungsteil richtet sich nach dem nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und dem Grad der Sinnentsprechung.

### **Präsentationsprüfung**

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Pro-

duktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

### **Besondere Lernleistung**

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOST.

Fachspezifisch gilt darüber hinaus die nachfolgende Regelung:

Die besondere Lernleistung im Fach Hebräisch weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren hebräischen Originaltexten nach.

ENTWURF